

A n t r a g  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems), Modernisierung und Erweiterung Campus Krems und Baumaßnahmen in den Universitätskliniken.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) wird genehmigt.
  
2. Die Realisierung des Bauvorhabens „Erweiterung Campus Krems“ mit Errichtungskosten in Höhe von € 45 Mio. exkl. USt, exkl. Valorisierung und exkl. Finanzierungskosten (Preisbasis 10/2018) im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.
  
3. Die Umsetzung der Sanierungs- u. Modernisierungsmaßnahmen betreffend die Universität für Weiterbildung Krems auf Basis der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit Gesamtkosten in Höhe von € 18 Mio. exkl. USt, exkl. Valorisierung und exkl. Finanzierungskosten (Preisbasis 12/2017) im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.
  
4. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen in den Universitätskliniken St. Pölten, Krems und Tulln mit Gesamtkosten in Höhe von €6 Mio. exkl. USt, exkl. Valorisierung und exkl.

Finanzierungskosten (Preisbasis 01/2018) im Wege einer Sonderfinanzierung wird genehmigt.

5. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

LOBNER  
Berichterstatter

HINTERHOLZER  
Obfrau